



## Vischnaunca Sagogn

### Reglement Schulabsenzen

**NUS SUSTENIN IGL EMPRENDER...**

...cul t'gau



patertgar

...cul cor



sentir

...cul maun



lurrar

<b>Allgemeines</b>	Gestützt auf Art. 28 des kantonalen Schulgesetzes vom 21. März 2012 erlässt der Schulrat folgendes Reglement für Schulabsenzen für die Schule Sagogn. Dieses Reglement behandelt die in Art. 28 Schulgesetzes unter den Begriffen „Absenz“ und „Urlaub“ geregelten Abwesenheiten vom Unterricht. Dabei geht es um ungeplante oder geplante Schulabwesenheiten in der Regel aufgrund von Krankheit oder besonderen Ereignissen im Umfeld der Schülerin oder des Schülers.												
<b>Grundsatz</b>	Die Schule ist regelmässig gemäss Stundenplan und pünktlich zu besuchen. Sie darf nicht ohne zwingenden Grund versäumt werden.												
<b>Gründe für Schulabsenzen</b>	<p>Entschuldigungsgründe für Schulabwesenheiten sind beispielsweise</p> <p>Ohne Gesuch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Krankheit und Arztbesuch (Arzttermine sind wenn immer möglich ausserhalb des Unterrichts zu planen, die Schule kann ein Arztzeugnis verlangen)</li> </ul> <p>Mit Gesuch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erholungs- und Kuraufenthalte, die aus gesundheitlichen Gründen während der Schulzeit notwendig sind (Arztzeugnis)</li> <li>▪ wichtige familiäre Ereignisse (z. Bsp. schwere Erkrankungen, Todesfall, bedeutende religiöse Anlässe etc.)</li> <li>▪ aktive Teilnahme der Schülerin/des Schülers an bedeutsamen Sportwettkämpfen oder an künstlerischen oder wissenschaftlichen Wettbewerben</li> <li>▪ Besuche von Beratungsstellen oder Behörden (Termine sind wenn immer möglich ausserhalb des Unterrichts zu planen)</li> </ul> <p>Persönlich motivierte Schulabwesenheiten wie beispielsweise Freizeitaktivitäten, Ausflüge oder Ferienreisen gelten <b>nicht</b> als Gründe für eine Absenz. Für solche Absenzen können gemäss Schulgesetz bis zu maximal 3 freie Tage pro Schuljahr bezogen werden, in halben oder ganzen Tagen. Summieren sich Absenzen von einzelnen Lektionen auf drei Lektionen, gilt dies als Bezug eines Halbtages. Ein schriftliches Gesuch ist in jedem Fall einzureichen. Der Anspruch überträgt sich nicht auf ein nächstes Schuljahr.</p> <p>Freie Tage werden an folgenden Tagen <b>nicht</b> gewährt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ erster und letzter Schultag des Schuljahres</li> <li>▪ direkt vor und nach den regulären Ferienzeiten</li> <li>▪ während speziellen Aufführungen und Anlässen der Schule, wie Schulweihnachten, Sportanlässe, Schulreisen, Projektwochen etc.</li> </ul>												
<b>Kompetenzen / Eingabefristen</b>	<p>Die Schulträgerschaft kann bei entsprechenden Entschuldigungsgründen für Schulabwesenheiten Urlaub bis zu insgesamt 15 Tagen jährlich gewähren (inkl. 3 frei wählbare Tage).</p> <table border="0" data-bbox="490 1394 1427 1520"> <thead> <tr> <th><b>Kompetenz</b></th> <th><b>Tage</b></th> <th><b>Frist / Form Einreichung</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Klassenlehrperson</td> <td>3 x 1 einzelner Tag</td> <td>3 Tage vorher schriftlich</td> </tr> <tr> <td>Schulleiter</td> <td>bis 3 Tage (am Stück)</td> <td>7 Tage vorher schriftlich</td> </tr> <tr> <td>Schulrat</td> <td>ab 4 Tagen (am Stück)</td> <td>2 Wochen vorher schriftlich</td> </tr> </tbody> </table> <p>Das Gesuch wird als rechtzeitig eingereichtes Gesuch behandelt, wenn die Gründe für die Verspätung ausserhalb des Einflussbereichs der Gesuchsteller liegen.</p>	<b>Kompetenz</b>	<b>Tage</b>	<b>Frist / Form Einreichung</b>	Klassenlehrperson	3 x 1 einzelner Tag	3 Tage vorher schriftlich	Schulleiter	bis 3 Tage (am Stück)	7 Tage vorher schriftlich	Schulrat	ab 4 Tagen (am Stück)	2 Wochen vorher schriftlich
<b>Kompetenz</b>	<b>Tage</b>	<b>Frist / Form Einreichung</b>											
Klassenlehrperson	3 x 1 einzelner Tag	3 Tage vorher schriftlich											
Schulleiter	bis 3 Tage (am Stück)	7 Tage vorher schriftlich											
Schulrat	ab 4 Tagen (am Stück)	2 Wochen vorher schriftlich											
	Für die Aufarbeitung des durch Abwesenheiten versäumten Schulstoffes sind die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern verantwortlich.												